

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen

Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Herausgeber: Jobachem GmbH, Am Burgberg 13, 37586 Dassel

Geschäftsführer: Julian Kahl

Störfallbeauftragter: Dr. Matthias Krull

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung: 02.09.2026

Der Überwachungsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 10/2017 vom 15.03.2017 veröffentlicht. Für weiterführende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen, Tel. +49 (0) 551 5070-01, E-Mail poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de wenden.

Jobachem GmbH – Wer ist denn das?

Die Firma Jobachem GmbH ist seit 1996 am Standort Dassel vertreten. Unsere Hauptaufgaben liegen in dem Vertrieb chemischer Substanzen, ihrer Lagerhaltung, deren Auf- und Vorbereitung für Produktion und Handel (Umfüllen in verschiedene Gebindetypen und -größen, Mischen, Schmelzen) sowie der logistischen Koordination des Warentransports. Unsere Kunden produzieren mit unseren Waren Kosmetika, Parfum, Beschichtungen (für Lebensmittelverpackungen, Zeitschriften, Laminat etc.), Windeln, Klebstoffe und vieles mehr.



1

Die Störfallverordnung (12. BImSchV)

Als Unternehmen, das Gefahrstoffe mit verschiedenen Gefahrenmerkmalen über eine bestimmte Mengenschwelle hinaus lagert und handhabt, unterliegen wir der Störfallverordnung und gelten als Betrieb der oberen Klasse. Die Störfallverordnung ist eine wichtige Rechtsvorschrift zur Sicherheit von Anlagen. Sie enthält Regelungen zur Verhinderung bzw. zur Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation² der Sicherheitsmaßnahmen. Zudem verpflichtet Sie uns, die Öffentlichkeit über Schutzmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall zu unterrichten. Entsprechende Informationen können Sie den folgenden Kapiteln entnehmen.

¹ <https://maps.google.de>

² Den zuständigen Behörden wurde der Betriebsbereich gem. § 7 Abs. 1 bzw. § 20 Abs. 1 StörfallV angezeigt. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV liegt den Behörden vor.

Was ist ein Störfall und wie häufig tritt er auf?

Als Störfall bezeichnet man eine Betriebsstörung, bei der durch Freisetzung von in der Störfallverordnung aufgeführten Stoffen eine Gefährdung für Menschen oder die Umwelt (Tier / Pflanzen / Boden / Wasser / Atmosphäre) entstehen kann. Dies ist möglich in Folge von:

- Leckagen,
- Bränden,
- Explosionen.

Die Wahrscheinlichkeit für einen solchen Störfall auf unserem Betriebsgelände ist äußerst gering, da zur Verhinderung solcher Ereignisse geeignete Sicherungsmaßnahmen ergriffen wurden. Beispielsweise werden die rund 40 Mitarbeiter regelmäßig im Umgang mit Gefahrstoffen sowie -gütern geschult, um die Sicherheit für sich und die Nachbarschaft zu gewährleisten. Zudem wurden zahlreiche, technische Sicherungsmaßnahmen ergriffen, um möglichen Unfällen vorzubeugen. Allerdings kann ein Unfall, bei dem schädliche Auswirkungen über die Grenzen unseres Betriebsgeländes hinaus (im Umkreis von 400 m) eintreten können, nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Welche Sicherheitsvorkehrungen gibt es?

Die Jobachem überlässt Sicherheit nicht dem Zufall und ist zudem verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Auf die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften zu Brandschutz, Gefahrstofflagerung, Transport von Gefahrgütern etc. wird daher größten Wert gelegt. Es wird kontinuierlich mit Sachverständigen an einem umfassenden Sicherheitskonzept gearbeitet, bei dem Bereiche wie Technik, Personal, Organisation, usw. intensiv beleuchtet und anschließend daraus resultierende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Zur Brandabwehr stehen u. a. eine Brandmeldeanlage und eine automatische Löschanlage zur Verfügung. Eine Gaswarnanlage informiert frühzeitig über eine mögliche Leckage. Das Umfüllen von Gefahrstoffen im geschlossenen System sowie das Lagern und Umfüllen in Bereichen mit ausreichend Rückhaltevolumen verhindern im Leckagefall die Kontamination von Boden und Gewässern. Ergänzend finden regelmäßig Notfallübungen statt, bei denen Personal und Feuerwehr das Verhalten im Ernstfall erproben. Sollten trotz Einhaltung aller Vorschriften und einer sorgfältigen Organisation und Arbeitsweise die Sicherheitsmaßnahmen versagen, so wurden mit den zuständigen Behörden und der Ortsfeuerwehr Dassel Alarm- und Gefahrenabwehrpläne entwickelt. Diese haben das Ziel, die Auswirkungen auf die Umgebung möglichst gering zu halten.

Welche Stoffe lagern in unserem Betriebsbereich?

Entzündbare Flüssigkeiten



z. B.: Dimethylcarbonat, Diethylcarbonat, Ethylformiat, Cyclopenten

Diese Flüssigkeiten können sehr leicht in Brand geraten und zudem mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden.

Ätzende Stoffe



z. B.: Aluminiumchlorid (zudem heftige Reaktion mit Wasser, Kontakt vermeiden!)

Als ätzend bezeichnet man Stoffe, die bei Kontakt mit Wasser sauer oder alkalisch reagieren. Sie können Oberflächen und bei Einatmen oder Hautkontakt organisches Gewebe beschädigen.

Akut toxische Stoffe



z. B.: Kaliumfluorid, Methanol, Triethylamin

Die Stoffe sind giftig beim Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt.

Gewässergefährdende Stoffe



z. B.: Tetrabutylharnstoff, Biphenyl, Diphenyloxid, Tripropylenglykoldiacrylat

Die Stoffe selbst oder ihre Abbauprodukte sind wassergefährdend, d. h. sie können sich bei einer Freisetzung beispielsweise ins Grundwasser nachteilig auf Wasserorganismen und –tiere auswirken.

Ein Störfall – Was jetzt...?

Informationen zum richtigen Verhalten bei Störfällen

Anzeichen für eine Gefahr

- Feuer oder Rauch
- Lärm von Explosion (lauter Knall)
- ungewohnte Gerüche
- Reaktionen des Körpers wie Reizungen der Lunge, Benommenheit, Übelkeit, etc.

Alarmierung

- Sirenen
- Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei
- Radio / Fernseher
- Bürger Info- und Warn-Apps (z. B. [BIWAPP](#))
- Cell Broadcast

Handlungsempfehlungen für Sie

- Geschlossene Räume oder Auto aufsuchen
- Kinder ins Haus rufen
- Fenster und Türen geschlossen halten
- Klima- und Lüftungsanlagen im Haus bzw. Auto abschalten
- Benachrichtigung von Nachbarn und Passanten
- Einschalten des Radios oder Fernsehers
- Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten unbedingt Folge leisten

Weitere Hinweise

- Zur Verhinderung einer möglichen Explosion bitte offenes Feuer vermeiden (Rauchverbot).
- Bei Geruchswahrnehmungen feuchte Tücher vor Mund und Nase halten.
- Tiefliegende Räume (z. B. Keller) meiden, da die meisten Dämpfe und Gase sich dort ansammeln.

Telefonnummern

Polizei: 110 Feuerwehr: 112

Regionale Radiosender

Antenne Niedersachsen (UKW 106,3 MHz oder DAB), Radio FFN (UKW 101,9 MHz oder DAB), NDR 1 (UKW 98,0 MHz oder DAB)



**„Verantwortungsvolles Handeln, Gesundheit und Umwelt
stehen bei uns an erster Stelle!“**



Julian Kahl
Geschäftsführer

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten diese gerne:

Jobachem GmbH

Am Burgberg 13

37586 Dassel

Tel.: +49 (0) 5564 20078-0 • Fax: +49 (0) 5564 20078-11 • E-Mail: info@jobachem.com

Webseite: www.jobachem.com

Diese Informationen sind elektronisch verfügbar unter: <https://jobachem.de/unternehmen/downloads/>

Erstellungsdatum: 02.09.2026